

” DER ARBEITSUNFALL - AM WEG IN DIE ARBEIT.“

Auf den Straßen liegt Schnee und Eis, der Arbeitsweg am frühen Morgen ist gefährlicher als sonst. Man kommt leicht ins Rutschen, mit dem Fahrzeug aber auch zu Fuß. Brigitte K. hatte Pech. Sie ist am Weg in die Arbeit gestürzt und ihr Bein schmerzt. Sie fragt sich jetzt, was ist zu tun?

- ▶ Sie schaut sich um, ob ihr jemand Erste Hilfe leisten kann. Nachdem es nötig scheint, wird auch sofort die **Rettung** alarmiert.
- ▶ Sie sorgt dafür, dass sie **sofort** nach den Erste Hilfe-Maßnahmen ihre/n direkten Vorgesetzte/n und Ihre/n **Arbeitgebenden** erreicht und über den Sturz **informiert**.

Im Krankenhaus geben sie Entwarnung. Das Bein ist gestaucht, aber sonst ist nichts passiert. Brigitte K. kommt also nach einigen Tagen wieder wie gewohnt in die Arbeit. Sie holt sich zusätzlich noch **Tipps** vom Arbeitsmediziner. Dieser erklärt Brigitte K., was alles ein Arbeitsunfall ist: Um einen Arbeitsunfall handelt es sich, wenn der Unfall im Zuge einer **beruflichen Tätigkeit** erfolgte.“ Das umfasst auch die direkten Wege:

- ▶ Zu und von der Arbeit oder **Ausbildungsstätte**. Auch **Fahrgemeinschaften** und einmal monatlich der Weg zur **Bank** (welche, das muss in der Firma bekannt sein) sind geschützt
- ▶ Vom Arbeitsplatz zum **Mittagessen** und zurück
- ▶ Von zu Hause oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte zum **Arzt** und zurück (nur dann, wenn dem Arbeitgeber die Adresse des Arztes bekannt ist)
- ▶ Zu einem **Kindergarten**, einer Kindertagesstätte, zur Schule, zur Unterbringung der Kinder in fremde Obhut und zurück in die Arbeit oder nach Hause
- ▶ Bei der Inanspruchnahme von **Interessensvertretungen** oder **Berufsvereinigungen** (wie etwa AK oder ÖGB)
- ▶ Beim Besuch **berufsbildender Kurse**.

Die Präventivkräfte können Frau Brigitte K. darüber hinaus umfassend über Präventionsmaßnahmen möglicher Arbeitsunfälle beraten - auch über jene, die nicht auf dem Weg passieren. Den Sicherheitsfachkräften und ArbeitsmedizinerInnen liegen alle Aufzeichnungen und Berichte über Arbeitsunfälle im Betrieb vor. Auch die von Beinahe-Unfällen. Denn zu den **gesetzlichen Pflichten von Arbeitnehmenden** gehört es auch, dem Arbeitgeber **Arbeitsunfälle und auch Beinahe-Unfälle zu melden**. Beinahe-Unfälle sind Ereignisse, welche beinahe zu einem schweren Unfall geführt hätten.

Frau Brigitte K. hat in diesem eisigen Winter schmerzhaft erfahren, es kann jederzeit etwas passieren - in der Freizeit- als auch in der Arbeit. Vorsicht ist immer geboten. Erste Hilfe-Maßnahmen können Leben retten und geben Sicherheit. Eine Zusammenschau der wichtigsten Erste Hilfe-Maßnahmen für die Arbeit im Betrieb erhalten Sie auf Anfrage von Ihren Präventivkräften, abgebildet auf einem übersichtlichen Plakat für Ihre Abteilung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Präventivkräfte des AMD Salzburg gerne zur Verfügung. Besuchen Sie außerdem unsere Homepage www.amd-sbg.at.